

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier
Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 13/287 „Talbenden / Rurbenden“
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier hat in ihrer Sitzung am 22.05.2019 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talbenden / Rurbenden“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung der 7. Änderung erfolgt eine Veränderung der Straßenverkehrsfläche, um auch die Ansiedlung flächenintensiver Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talbenden / Rurbenden“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/ 287
"Talbenden - Rurbenden"



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13/287

----- Geltungsbereich der 7. Änderung Bebauungsplanes Nr. 13/287

Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talbenden/Rurbenden“ erfolgt in der Zeit

vom 02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Außerdem liegt der Entwurf zur Bebauungsplanänderung im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Zimmer 7 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder an stadtplanung@dueren.de gerichtet werden. Außerdem können Stellungnahmen während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder an gemeinde@niederzier.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

Stadt Düren: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Gemeinde Niederzier: www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachungen sind auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) und der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php>) einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Niederzier, den 05.12.2019

gez. Koschorreck
Vorsitzender der Verbandsversammlung